



TECHNISCHE RICHTLINIEN : SCHINDELDÄCHER

- SPARREN**
- ▶ Mit viereckigem oder rechteckigem Querschnitt, ähnlich wie die bestehenden verlegt (liegend)
 - ▶ Grössere Achsabstände als die heute üblichen Abstände (ca. 80 bis 90cm)
 - ▶ Schnitt : - mit Dachrinne: senkrecht bis unter die Dachrinnen und waagrecht oder rechtwinklig zum Sparren unterhalb der Dachrinne
- ohne Dachrinne: rechtwinklig zum Sparren mit eventuellem Horizontalschnitt an Sparrenkopf Unterseite, jedoch kleine Ausbildung
 - ▶ Oberflächen sägeroh, unbehandelt
- VORDÄCHER**
- ▶ Ausmasse: in der Regel wie die bestehenden (bei Scheunen und Speichern 40 bis 50cm auskragend, bei Wohnhäusern weiter auskragend)
- ORTSBRETTEN**
- ▶ Es sind keine Ortsbretter erlaubt
- TRAUFBRETTEN**
- ▶ Es sind keine Traufbretter/Stirnbretter erlaubt
- VOGELGITTER**
- ▶ Es sind keine Vogelgitter erlaubt
- LATTUNG**
- ▶ Sägeroh, Stärke > 30 mm
 - ▶ Unregelmässige Breiten von 50 bis 150mm. Abstände ca. 100mm (Luftzirkulation)
 - ▶ Seitlicher Überstand 100 bis 300mm ab Randsparren
 - ▶ Lattung und Schindeln sollen in der Dachuntersicht sichtbar bleiben. Allfälligen Verkleidungen der Untersicht sind nicht zulässig. Das Unterdach soll nur über dem Gebäudebereich und nicht im Vordachbereich ausgebildet werden (Details bei der DHDA verfügbar)
- SCHINDELN**
- ▶ Dreifachdeckung, Doppeldeckung zugelassen, wenn ein Unterdach besteht.
 - ▶ Seitlicher Vorsprung ca. 60mm
- SCHNEEHALTER**
- ▶ Lärchenrundholz ohne Splintholz, Durchmesser unter 120mm
 - ▶ Befestigung mit Schneefanghaken, Stahlkabel sind nicht zulässig
- SPENGLERARBEITEN**
- ▶ Dachrinne in Kupfer, in der Regel mit nur einem Fallrohranschluss
 - ▶ Dachrinnenboden gerade
 - ▶ Sockelrohr als Gussrohr oder mit Kupfer verkleidet (kein sichtbares Polyethylen)
- DACHFENSTER**
- ▶ Zulässig wenn die Dachfläche wenig sichtbar ist; höchstens eines pro Dachfläche maximale Abmessung : 55 / 78 (98)cm
 - ▶ In den Vordächern werden keine Dachfenster und keine Fensterklappen zugelassen.
 - ▶ Möglichst diskreter Einbau in die Bedachung



- WÄRMEDÄMMUNG** ▶ Die Wärmedämmung ist zwischen den Sparren zu verlegen. Sie kann oberhalb der Sparren eingebaut werden, wenn die Erhöhung der Dachstärke nicht sichtbar ist. (Details bei der DHDA verfügbar).
- SOLARANLAGEN** ▶ Im Perimeter der subventionierten Schindeldächer sind auf der Dachfläche keine Solar- und Photovoltaikanlagen und dgl. erlaubt. Wir verweisen auf eine Beteiligung an möglichen, zukünftigen Solarenergie-, Gemeinschaftsprojekten ausserhalb des homologierten Steinplattenperimeters.

Es wird keine Subvention gewährt oder nach Art 6 der Subventionsverordnung gekürzt, wenn:

- ▶ Die Ausführung nicht strikte mit den oben genannten Richtlinien übereinstimmt.
- ▶ die Bauarbeiten vor der Einreichung eines Gesuches aufgenommen werden.

▶ Vom Antragsteller auszufüllen und an untenstehende Adresse vor Baubeginn zu retournieren

Der / die unterzeichnende(n) Eigentümer des Gebäudes auf der Parzelle Nr. _____
 Folio Nr. _____
 in (PLZ und Ort) _____ verpflichtet sich, die Bauarbeiten strikte nach den oben erwähnten Richtlinien ausführen zu lassen.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift _____

DHDA
 Dienststelle für Hochbau
 Denkmalpflege und Archäologie
 Place du Midi 18
 Postfach 478
 1950 Sitten